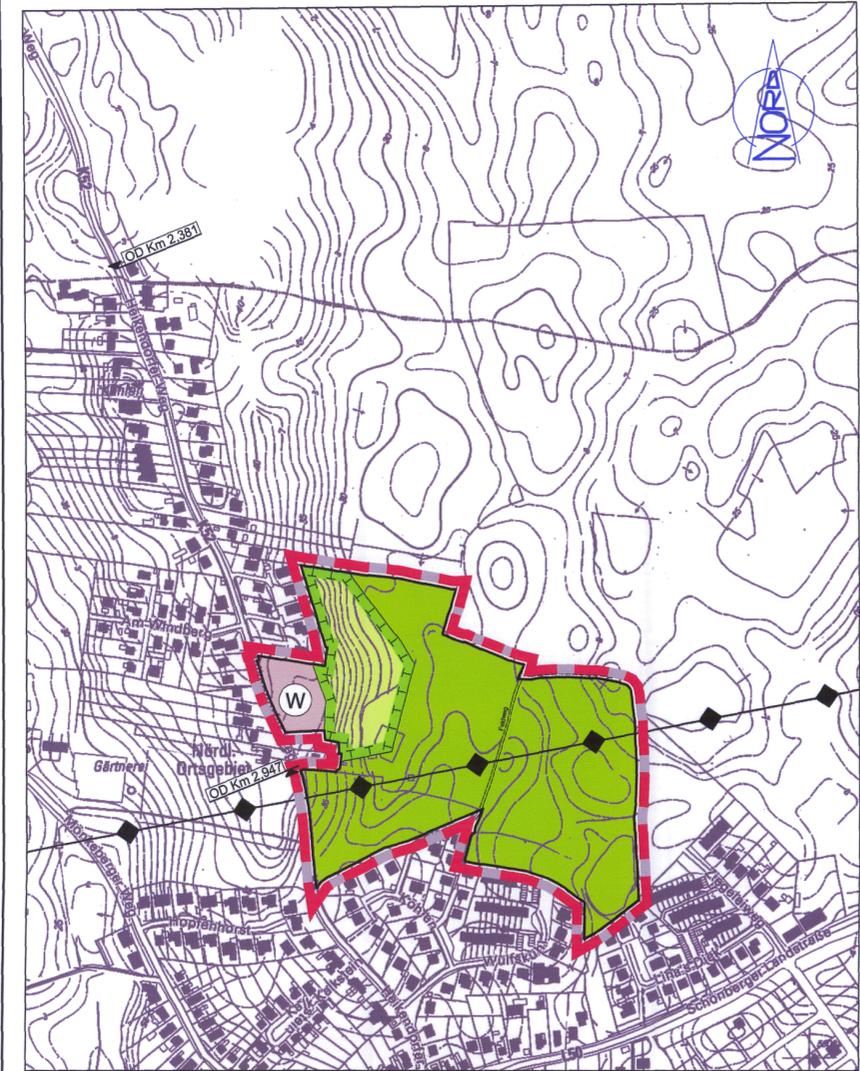
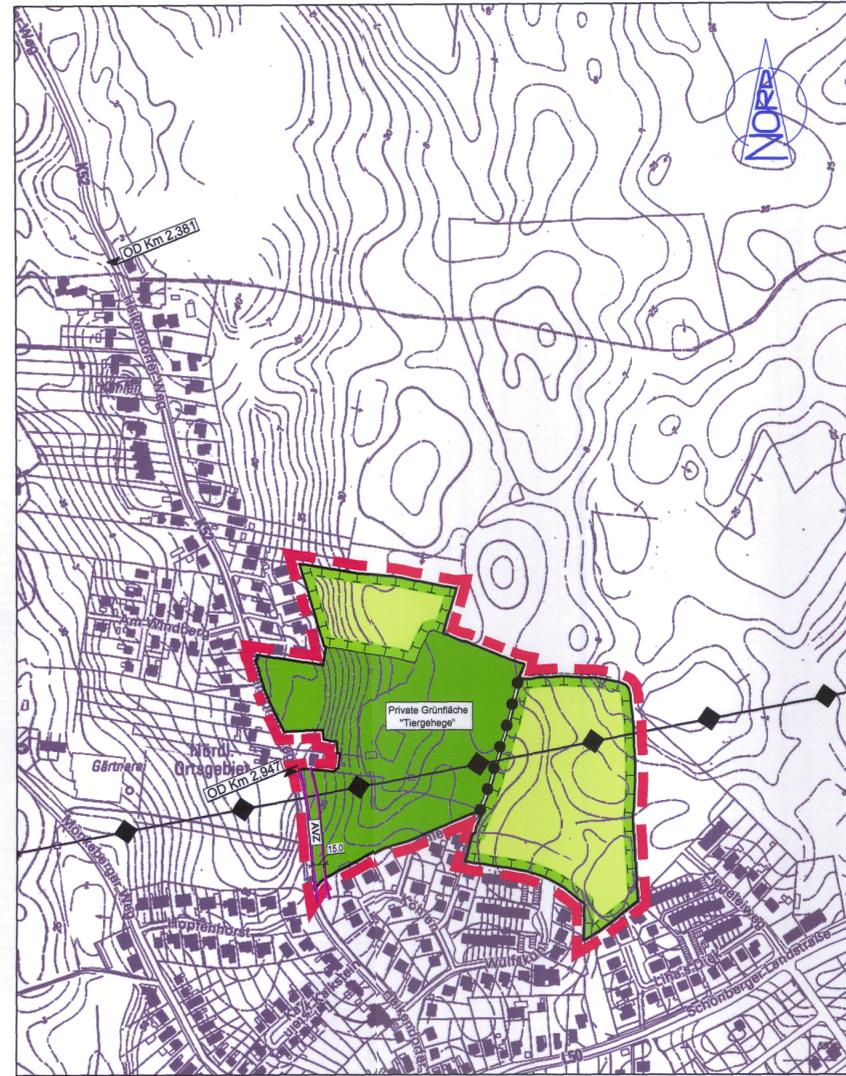


**Ausschnitt aus dem gem. § 6 Abs. 5 BauGB  
zur Zeit noch rechtswirksamen  
Flächennutzungsplan M. 1 : 5.000**



**8. Änderung  
des Flächennutzungsplanes  
M. 1 : 5.000**

Es gilt die BauNVO 1990, zuletzt geändert 2013



**ZEICHENERKLÄRUNG**

(§ 2 Abs. 1 PlanzV)

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN RECHTSGRUNDLAGE

**I.) DARSTELLUNGEN**

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, BauGB und § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

**W** WOHNBAUFLÄCHEN § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

**FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND  
DIE ÜBERÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE** § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

● ● ● HAUPTWANDERWEG

**GRÜNFLÄCHEN** (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

**PRIVATE GRÜNFLÄCHE** § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB  
Zweckbestimmung: "Tiergehege"

**FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD** § 5 Abs. 2 Nr. 9, BauGB

**FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT** Buchstabe a

**MAßNAHMENFLÄCHEN**

**UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN  
ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG  
VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT** § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

**SONSTIGE PLANZEICHEN**

**ÄNDERUNGSBEREICH DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**

**II.) NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**

OD Km 2,947 Ortsdurchfahrt mit Kilometerangabe

**AVZ** Anbauverbotszone nach StrVG gem. § 29 Abs. 1 b) § 5 Abs. 4 BauGB  
(K 52: Abstand = 15 m gemessen vom Fahrbahnrand)

**HAUPTVERSORUNGLEITUNGEN**

◆ ◆ ◆ Hochspannungsleitung KV110

**III.) DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER**

**VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN ALS HAUPTGEBÄUDE / NEBENGEBÄUDE**

— HÖHENSICHTLINIEN

**VERFAHRENSVERMERKE**

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.12.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 05.02.2013 durch Veröffentlichung in den „Schönkirchener Nachrichten“.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 21.02.2013 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 18.02.2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 28.05.2014 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 15.07.2014 bis einschließlich 29.08.2014 während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung des Amtes Schrevenborn, Am Dorfplatz 2, in 24226 Heikendorf, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 07.07.2014 durch Abdruck in den „Schönkirchener Nachrichten“ bekannt gemacht.

Schönkirchen, den 08.07.2014



Peter Zimpf  
Der Bürgermeister

- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 01.07.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.12.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes am 09.12.2014 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Schönkirchen, den 11.12.2014



Peter Zimpf  
Der Bürgermeister

- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 19.03.2015 Az.: IV 264-512.111-57.74 (8 Ä) mit Hinweisen genehmigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 05.05.2015 durch Abdruck in Schönkirchener Nachrichten - mit Amtlicher Bekanntmachung der Gemeinde Schönkirchen - ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 06.05.2015 wirksam.

Schönkirchen, den 07.05.2015



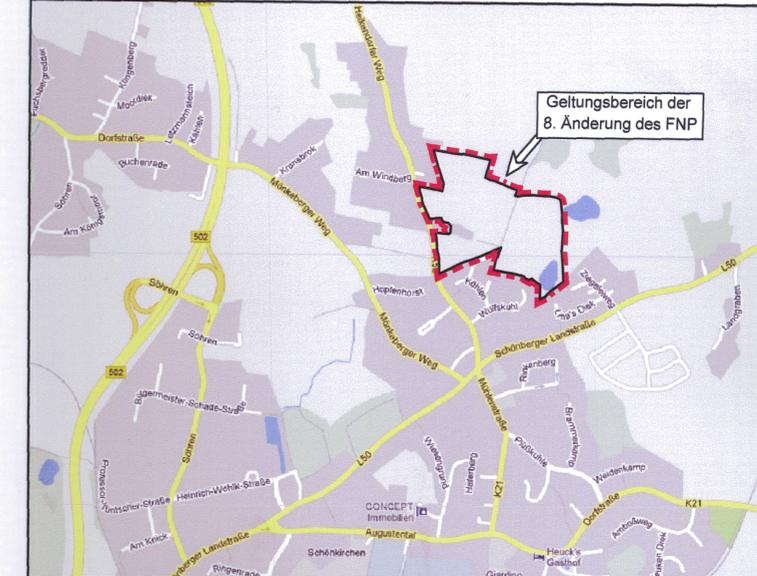
Peter Zimpf  
Der Bürgermeister

**8. ÄNDERUNG  
DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
DER  
GEMEINDE SCHÖNKIRCHEN  
KREIS PLÖN**



für das Gebiet östlich des Heikendorfer Weges,  
westlich und östlich des von der Wohngebietsstraße 'Köhlen' ausgehenden Redders  
und nördlich des Wohngebietes 'Köhlen/Wulfskuhl'

**Übersichtskarte**



Ausgearbeitet vom

**Büro für Bauleitplanung**

Assessor jur. Uwe Czierlinski

Kronberg 33, 24619 Bornhöved  
Tel.: (04323) 80 42 95 - Fax: (04323) 80 43 01  
E-Mail: info@bauleitplan-bornhoeved.de